



Gebührenordnung der Generation Rocklands e.V.

1. Gebühren für Wettkämpfe

Für jedes Kalenderjahr wird ein Drittel des gesamten Budgets für die Wettkämpfer der Generation Rocklands zur Verfügung gestellt.

1.1 Startgelder

Ziel ist es, dass die Athleten der GR auf offiziellen DAV-Wettkämpfen starten. Dazu werden Startgebühren so lange übernommen bis das vorgesehene Budget erschöpft ist.

1.2 Erstattung von Fahraufwendungen:

Fahraufwendungen (z.B. Spritkosten, Kosten für Bahntickets, o.ä.) werden übernommen. Es wird eine Kilometerpauschale von 0,25 € / KM gezahlt. Es müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

1.3 Erstattung von Übernachtungskosten

Übernutzungskosten werden bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen übernommen:

- Eine Übernachtung bei Qualifikation für eine WDM
- Zwei Übernachtungen bei Qualifikation für eine DM
- Es wird eine Pauschale in Höhe von 25€ übernommen

2. Übernahme sonstiger Kosten

Sonstige Kosten (z.B. Fahrtkosten und Übernachtungskosten für Vorstände, Schrauberkosten) werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand erstattet.

3. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder betragen ab dem 1.1.2020 100,00 Euro pro Mitglied. Für jedes weitere Mitglied einer Familie werden 80,00 Euro erhoben. Familien zahlen 240,00 Euro. Eine Änderung der Beiträge kann laut Satzung vom Vorstand beschlossen werden.

Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Betrag, aber mindestens 25,00 Euro.

Generation Rocklands e.V.

Anschrift: Willi-Graf-Straße 3, 66606 St. Wendel, Vorstand: Lukas Kraushaar 1. Vorsitzender (lukaskraushaar@googlemail.com) Thomas Barth 2. Vorsitzender (thba75@t-online.de) Timo Korb Kassenwart (t.korb@rocklands-wnd.de) Jochen Kraushaar (j.kraushaar@rocklands-wnd.de)



4. Weitere Regelungen

Die Kostenerstattung kann über das Abrechnungsformular der Generation Rocklands erfolgen.

Die Gebührenordnung wird stets erweitert. Maßgebend hierfür sind auch die Interessen der Athleten.

Bezüglich Anfahrt, Abfahrt und Übernachtung sind Angebote des Vereins bzw. Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zu nutzen, um die Kosten für den Verein niedrig zu halten.

Die Gebührenordnung in dieser Form wurde am 8.11.2019 vom Vorstand so beschlossen.